

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Malsch (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Evaluation und Fortschreibung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr in Thüringen (ÖPNV-Investitionsrichtlinie) - Teil II

Die **Kleine Anfrage 2312** vom 20. Juni 2017 hat folgenden Wortlaut:

Die Landesregierung fördert die Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit Omnibussen und Straßenbahnen (Unternehmen des Straßenpersonennahverkehrs [StPNV]) im Rahmen der oben genannten Förderrichtlinie für Investitionen.

Diese Richtlinie ist seit vielen Jahren ein wesentlicher Bestandteil der ÖPNV-Finanzierung im Freistaat. In der derzeitigen Fassung ist die Richtlinie bis 31. Dezember 2017 gültig. Mit der zuletzt vorgenommenen Änderung der Richtlinie am 1. Januar 2015 wurden wesentliche Änderungen vorgenommen, die seinerzeit mit Anforderungen des EU-Rechts begründet worden sind und die insbesondere eine deutliche Ausrichtung auf umweltfreundliche oder mit alternativen Antrieben ausgerüstete Fahrzeuge ermöglichen sollten. Es mehren sich jedoch die Anzeichen, dass die auferlegten Beschränkungen, insbesondere für die zahlreichen Nachauftragnehmer, zur Belastung werden. Weiterhin ist bekannt, dass im fraglichen Zeitraum lediglich zwei Omnibusse mit einem alternativen Elektroantrieb in Thüringen beschafft worden sind. Die Verkehrsunternehmen beklagen eine intransparente Vergabepolitik der Fördermittel, eine Bevorzugung der kommunalen Unternehmen und der Stadtverkehre und insgesamt keine ausreichende Budgetierung. Das Verhältnis der geförderten Fahrzeuge zu den für den ÖPNV notwendigen Fahrzeugen scheint nicht in einem für die Erneuerung der Fahrzeugflotten richtigem Verhältnis zu stehen. Die Unternehmen beklagen, dass die Wirksamkeit der Förderung in ihrem ursprünglichen Sinn erheblich nachgelassen hat.

Es mehren sich die Zweifel, dass eine leistungsbezogene Förderung erfolgt und dass die besonderen Bedürfnisse der Regionalverkehre richtig berücksichtigt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fahrzeugbeschaffungen und sonstigen Investitionen wurden in den Jahren 2014, 2015 und 2016 im Rahmen der Richtlinie gefördert und welche Bewilligungen liegen für das Jahr 2017 vor (die Informationen sind bitte in den jeweiligen Jahren aufzuschlüsseln nach: Förderung für Genehmigungsinhaber beziehungsweise Nachauftragnehmer, privaten mittelständischen, gemischtwirtschaftlichen beziehungsweise kommunalen Unternehmen, Fahrzeugarten, Investitionen in Werkstätten und Betriebshöfen, Informationstechnologie und anderen Fördertatsachen)?
2. Wie ist das Verhältnis der in den Jahren 2014, 2015 und 2016 ausgezahlten und für das Jahr 2017 bewilligten Investitionsfördermittel (aller Art) in Bezug auf die Beförderungsleistung (Personenkilometer) im StPNV in Thüringen (die Information soll aufgeschlüsselt werden nach den zuständigen Aufgabenträgern; Fördermittel, die flächendeckend mehreren Aufgabenträgern im Freistaat Thüringen gleichzei-

tig zugutekommen, sollen in Art und Höhe benannt, aber nicht auf einzelne Aufgabenträger aufgeschlüsselt werden)?

3. Wie hat sich die Investition in Fahrzeuge mit alternativen Antrieben (Elektroantriebe, Gasantrieb, andere) in den vergangenen zehn Jahren im Freistaat Thüringen entwickelt und welche Förderung in welcher Höhe wurde dafür jeweils gewährt?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Ausstattung des Thüringer StPNV mit Fahrzeugen mit alternativen Antrieben, insbesondere in der Fahrzeugart Omnibus?
5. In welchen Verkehrsbereichen (Großstadt, Kleinstadt, Umland, Region) erwartet die Landesregierung zukünftig den stärksten Zuwachs an Fahrzeugen mit alternativen Antrieben und warum?
6. Wie sieht die Landesregierung die Investitionsbereitschaft der Verkehrsunternehmen in den folgenden Jahren, insbesondere unter Berücksichtigung der geplanten Gebietsreform und den vielfach noch anstehenden Neuvergaben von Genehmigungen im ÖPNV?
7. Plant die Landesregierung die Fortschreibung der Investitionsförderrichtlinie und welche Veränderungsnotwendigkeiten werden gesehen?

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. August 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Hierzu wird auf die als Anlage 1 beigefügte Übersicht verwiesen. Die der Landesregierung dazu vorliegenden Angaben sind dieser zu entnehmen.

Zu 2.:

Hierzu wird auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht verwiesen. In der Stadt Gera konnten aufgrund der im Sommer 2014 beantragten Insolvenz der Stadtwerke und damit auch des Verkehrsbetriebs GVB in den Jahren 2014 und 2015 weder durch die Stadt noch den Verkehrsbetrieb Investitionen getätigt (und gefördert) werden.

Zu 3.:

In den vergangenen zehn Jahren wurden im Rahmen der ÖPNV-Investitionsrichtlinie 13 Gasbusse und zwei Elektrobusse zur Förderung beantragt. Bewilligt wurden hierfür insgesamt 1,85 Millionen Euro, davon 0,76 Millionen Euro für die Beschaffung der Elektrobusse. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den Regelungen der jeweiligen Förderrichtlinie.

Durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) werden im Rahmen des Operationellen Programms Thüringen 2014 bis 2020 Investitionen in Modellprojekte zum Aufbau einer Ladeinfrastruktur für elektrische Mobilität im ÖPNV und Umstellung von Busflotten im städtischen Nahverkehr auf moderne innovative ÖPNV-Fahrzeuge mit Elektroantrieb beziehungsweise zur Entwicklung und Umsetzung alternativer technischer Lösungen für ÖPNV-Fahrzeuge gefördert, sobald das Notifizierungsverfahren für die betreffende Förderrichtlinie abgeschlossen ist.

Zu 4.:

Der Anteil an Omnibussen mit alternativen Antrieben ist im Verhältnis zum vorhandenen Linienfahrzeugbestand an Omnibussen des ÖPNV in Thüringen relativ gering. Grund hierfür sind unter anderem die hohen Investitionskosten für die Beschaffung der elektrisch angetriebenen Fahrzeuge und der erforderlichen Infrastruktur (Ladestationen, Werkstattaufrüstung).

Zu 5.:

Die Substitution der vorhandenen Linienbusflotte durch elektromobile Fahrzeuge soll zunächst modellhaft in einigen größeren Thüringer Städten umgesetzt werden. Die Umsetzung in Kleinstädten und dem Umland ist jedoch perspektivisch auch hier gewünscht. Vorrangig zuständig für die Förderung ist das TMUEN.

Zu 6.:

Die Investitionsbereitschaft der Verkehrsunternehmen hängt sehr stark von der Bereitstellung von Fördermitteln ab. Eine Abhängigkeit von den Plänen zur Gebietsreform ist nicht gegeben. Zurückhaltung ist in den Regionen gegeben, in denen sich der Aufgabenträger entweder noch nicht endgültig zur künftigen Vergabe der Verkehrsleistungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 positioniert hat oder eine Ausschreibung der Verkehrsleistungen beabsichtigt.

Zu 7.:

Es ist geplant, die ÖPNV-Investitionsrichtlinie bis Ende 2019 zu verlängern. Im Anschluss soll - auch in Abhängigkeit der Bereitstellung von Landesmitteln zum Ersatz der wegfallenden Entflechtungsmittel - eine neue, mit der Straßenbauförderung abgestimmte Förderrichtlinie erarbeitet werden.

Keller
Ministerin

Förderschwerpunkte	2014	2015	2016	Plan 2017
Haltestellen/ZOB	5.089.190 €	8.202.920 €	5.283.500 €	8.892.900 €
Fahrzeugförderung (Linienbusse)	14.857.250 €	8.738.500 €	4.229.750 €	3.014.600 €
davon für Straßenbahnmodernisierung	219.700 €	185.500 €	148.000 €	34.600 €
davon Genehmigungsinhaber	11.109.700 €	7.268.500 €	3.209.750 €	2.734.600 €
davon Nachauftragnehmer	3.747.550 €	1.470.000 €	1.020.000 €	280.000 €
davon priv. Verkehrsunternehmen	3.937.550 €	1.751.000 €	1.678.750 €	310.000 €
davon komm. Verkehrsunternehmen	10.919.700 €	6.987.500 €	2.551.000 €	2.704.600 €
Telematikmaßnahmen	2.480.340 €	1.165.970 €	1.358.000 €	2.380.000 €
davon Genehmigungsinhaber	2.364.040 €	1.118.270 €	1.042.000 €	1.805.500 €
davon Nachauftragnehmer	116.300 €	47.700 €	316.000 €	574.500 €
davon priv. Verkehrsunternehmen	205.250 €	123.600 €	41.800 €	463.000 €
davon komm. Verkehrsunternehmen	2.275.090 €	1.042.370 €	1.316.200 €	1.917.000 €
Straßenbahntrassen	3.926.424 €	3.957.500 €	5.236.300 €	2.456.800 €
davon Straßenbahntrassenneubau	46.300 €	0	0	0
Betriebshöfe	823.300 €	519.890 €	0 €	115.100 €
davon Genehmigungsinhaber	643.960 €	241.640 €	0 €	99.100 €
davon Nachauftragnehmer	179.340 €	278.250 €	0 €	16.000 €
davon priv. Verkehrsunternehmen	187.340 €	248.100 €	0 €	4.000 €
davon komm. Verkehrsunternehmen	635.960 €	271.790 €	0 €	111.100 €
SPNV	4.426.115 €	4.090.290 €	4.672.500 €	4.890.600 €

Aufgabenträger	Investition 2014	Verhältnis der ÖP-NV-Investitionsförderung zur Beförderungsrungsleistung 2014	Investition 2015	Verhältnis der ÖP-NV-Investitionsförderung zur Beförderungsrungsleistung 2015	Investition 2016*)	Investition 2017**)
Landkreis Altenburger Land	1.157.800 €	0,03 €	294.440 €	0,01 €	294.440 €	157.000 €
Landkreis Weimarer Land	1.550.550 €	0,06 €	414.770 €	0,02 €	414.770 €	70.000 €
Ilmkreis	1.396.200 €	0,03 €	1.355.530 €	0,03 €	1.355.530 €	513.720 €
Saale-Holzland-Kreis	1.672.450 €	0,06 €	1.031.510 €	0,03 €	1.031.510 €	481.800 €
Wartburgkreis	1.058.500 €	0,02 €	1.320.850 €	0,03 €	1.320.850 €	491.800 €
Landkreis Greiz	1.317.460 €	0,06 €	491.100 €	0,02 €	491.100 €	70.000 €
Landkreis Gotha	2.064.930 €	0,04 €	1.751.190 €	0,03 €	1.751.190 €	1.194.900 €
Landkreis Hildburghausen	1.052.870 €	Angaben zur Beförderungsrungsleistung liegen nicht vor	702.000 €	0,03 €	702.000 €	159.800 €
Landkreis Eichsfeld	960.250 €	0,03 €	570.300 €	0,02 €	570.300 €	578.890 €
Lkr Schmalkalden –Meiningen	1.822.940 €	0,05 €	1.281.890 €	0,04 €	1.281.890 €	261.240 €
Unstrut-Hainich-Kreis	603.050 €	0,03 €	358.900 €	0,02 €	358.900 €	1.110.050 €
Landkreis Nordhausen	60.800 €	0,00 €	580.420 €	0,03 €	580.420 €	140.000 €
Landkreis Sömmerda	923.600 €	0,04 €	1.195.730 €	0,06 €	1.195.730 €	100.000 €
Kyffhäuserkreis	607.900 €	0,02 €	495.310 €	0,02 €	495.310 €	293.600 €
Landkreis Sonneberg	742.700 €	0,05 €	497.000 €	0,03 €	497.000 €	140.000 €
Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Saale-Orla	2.349.010 €	0,03 €	1.572.800 €	0,02 €	1.572.800 €	1.251.720 €
Stadt Erfurt	3.597.850 €	0,03 €	4.112.450 €	0,03 €	4.112.450 €	2.746.890 €
Stadt Gera	141.644 €	0,00 €	0 €	0,00 €	0 €	0 €
Stadt Jena	1.920.100 €	0,02 €	2.054.680 €	0,02 €	2.054.680 €	2.423.740 €
Stadt Suhl	385.900 €	0,02 €	198.400 €	0,01 €	198.400 €	305.500 €
Stadt Weimar	549.900 €	0,02 €	334.200 €	0,01 €	334.200 €	235.800 €
Stadt Nordhausen	576.100 €	0,05 €	36.210 €	0,00 €	36.210 €	586.500 €
Stadt Eisenach	580.000 €	0,12 €	1.926.100 €	0,36 €	1.926.100 €	2.498.600 €
*) Pkm für 2016 liegen dem TMIL nicht vor, daher kann keine Aussage zum Verhältnis ÖPNV-Investitionsförderung - Beförderungsrungsleistung getroffen werden						
**) Pkm für 2017 liegen dem TMIL nicht vor; aussagekräftige Angaben zu den Investitionen 2017 können erst nach dem Jahresabschluss gemacht werden, da sich das ÖPNV-Investitionsprogramm noch im laufenden Vollzug befindet						